

Landesrektorenkonferenz Sachsen
% TU Bergakademie Freiberg | Akademiestraße 6 | 09599 Freiberg

Vorsitzender:
Prof. Dr. Klaus-Dieter Barbknecht

Geschäftsstelle:
Frau Christin Oltersdorf

Kontaktdaten:
Landesrektorenkonferenz Sachsen
% TU Bergakademie Freiberg
Büro des Rektors
Akademiestraße 6
09599 Freiberg

Telefon: +49 (0) 3731 39 - 4349
Fax: +49 (0) 3731 39 - 3323

geschaeftsstelle.lrk@zuv.tu-freiberg.de

Homepage: www.lrk-sachsen.de

6. Mai 2024

Anhörung der Landesrektorenkonferenz Sachsen zum Entwurf der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Kultur und Tourismus über die Festsetzung von Zulassungszahlen an Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften im Studienjahr 2024/2025 (Sächsische Zulassungszahlenverordnung 2024/2025 – SächsZZVO 2024/2025)

Die Landesrektorenkonferenz Sachsen nimmt wie folgt Stellung zur Sächsischen Zulassungszahlenverordnung 2024/2025.

Die Landesrektorenkonferenz Sachsen stimmt dem vorliegenden Entwurf der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Kultur und Tourismus über die Festsetzung von Zulassungszahlen an den Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften im Studienjahr 2024/2025 unter der Maßgabe der Berücksichtigung der nachfolgenden Ausführungen zu.

Universität Leipzig:

- Zeile 9: Biologie, Master of Science

Der Studiengang Biologie, Master of Science wird durch den neuen Studiengang Neuroscience and Behavioural Biology, Master of Science ersetzt. Der Studiengang Biologie, Master of Science muss daher in der ZZVO 2024/2025 wie gemeldet, entfallen.

- Zeile 17: Digital Humanities (Bachelor of Science) und Zeile 25: Informatik (Bachelor of Science)

Das SMWK hat in der Anhörung für den Bachelor Digital Humanities abweichend vom Vorschlag der Universität Leipzig von 40 Studienplätzen eine Kapazität von 45 Studienplätzen festgesetzt und für den Bachelor Informatik abweichend vom Vorschlag von 120 Studienplätzen eine Kapazität von 150 Studienplätzen festgesetzt. Dem kann nicht entsprochen werden.

Das SMWK stellt hierbei weiterhin auf die einmalige Anhebung der Ausbildungskapazitäten zum Studienjahr 2021/2022 ab, als die Universität Leipzig 150 Studienplätze im Bachelor Informatik und 45 Studienplätze im Bachelor Digital Humanities anbieten konnte. Dies war jedoch nur möglich, da zum 01.10.2021 für das Studienjahr 2021/2022 zusätzliche Ausbildungskapazitäten durch weitere kurzfristige Stellenzuführungen zur Verfügung standen.

Diese Ausbildungskapazitäten können für das Studienjahr 2024/25 nicht erneut ausgewiesen werden:

- Gemäß § 13 SächsHKapVO ist die Studienanfängerzahl in dem Umfang zu erhöhen, in dem wegen Aufgabe des Studiums, Fachwechsels oder Hochschulwechsels zu erwarten ist, dass die Zahl der Abgänge an Studierenden in höheren Fachsemestern größer ist als die Zahl der Zugänge. In beiden Bachelorstudiengängen, als auch in der Lehreinheit Informatik insgesamt, bleibt es bei einer Konsolidierung des Schwundes – weiterhin brechen weniger Studierende das Studium vorzeitig ab.
Da die Studienplatzkapazitäten nach Berücksichtigung des Schwundes ausgewiesen werden (vgl. §13 SächsHKapVO), haben sich die berechneten Studienplatzkapazitäten nach Schwund deutlich verringert.
- Die Dienstleistungen (Lehrexport, vgl. § 9 SächsHKapVO) der Informatik in andere Studiengänge ist im Vergleich zu den Vorjahren weiterhin ähnlich hoch. Diese hohe Nachfrage anderer Studiengänge an Dienstleistung aus der Informatik entspricht dem hohen Bedarf an fachlichen Studieninhalten der Informatik auch in anderen Studiengängen. Diese Dienstleistung wird ausschließlich in Pflicht- und Wahlpflichtbereiche geleistet. Der Umfang der Dienstleistung wird personenexakt ermittelt (vgl. § 9 SächsHKapVO). Nach Abzug der Dienstleistung ist das den eigenen Studiengängen zur Verfügung stehende bereinigte Lehrangebot weiter (leicht) abgesunken.
- Für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen müssen zusätzlich (geringe) Studienplatzkontingente berücksichtigt werden.
- Die Nachfrage nach den konsekutiven Masterstudiengängen der Lehreinheit Informatik ist weiterhin hoch. Auch hier wurden Ausbildungskapazitäten in geringem Umfang ausgebaut, um den Studierenden eine hochwertige Ausbildung mit universitärem Masterabschluss zu ermöglichen.

Die Universität ist sich ihrer Verantwortung im Ausbildungsbereich Informatik bewusst. Die Beibehaltung der verringerten Studienabbrecherquote (vgl. Schwund) ist ein großer Erfolg der Lehreinheit.

Die Überbuchung, v.a. im Studiengang Informatik (Bachelor), die weit über die Kapazität hinausgeht, die durch das Lehrangebot getragen werden kann, führt zu einer deutlichen Verschlechterung der Studienbedingungen und gefährdet aus Sicht der Universität Leipzig im hohen Maße die Studienerfolgschancen. Eine weitere Verringerung der Studienabbrecherquote (Schwund) scheint derzeit unter diesen Voraussetzungen nicht möglich zu sein.

Unter Berücksichtigung der oben genannten Ursachen und zur Aufrechterhaltung einer qualitätsvollen Lehre schlägt die Universität Leipzig folgende Studienplatzkapazitäten vor:

Digital Humanities (Bachelor): **40** Studienplätze

Informatik (Bachelor): **130** Studienplätze

- Zeile 33: Lehramt an Grundschulen (Staatsexamen)

Hier ist die von der Universität Leipzig vorgeschlagene Aufteilung der Kapazitäten auf die Fächer erforderlich:

a)	Deutsch	126 Studienplätze
b)	Englisch	60 Studienplätze

c)	Ethik/Philosophie	30 Studienplätze
d)	Mathematik	100 Studienplätze
e)	Sport	19 Studienplätze

Bereits in den Vorjahren hatte die Universität Leipzig nachdrücklich auf die Notwendigkeit hingewiesen, dass innerhalb des Grundschullehramtes eine Festsetzung von Zulassungszahlen für die Fächer essentiell notwendig ist, da insbesondere in den stark nachgefragten Fächern die Ausbildungskapazitäten sehr begrenzt sind. Ist die Kapazität nur in der Grundschule begrenzt und die der studierten Fächer frei, käme es zu einer extremen Unausgeglichenheit in der Belegung der Fächer und zu einer erheblichen Überauslastung der nachgefragten Fächer. Die Ausbildung in den studierten Fächern wird an der Universität Leipzig im Wesentlichen durch die entsprechenden fachlichen Lehreinheiten geleistet, denen diese Fächer zugeordnet sind. Eine fehlende Begrenzung ist deshalb sehr kontraproduktiv für die gesamte Studienorganisation an der Universität Leipzig und insbesondere für die betroffenen Fächer bzw. fachlichen Lehreinheiten.

Die Universität Leipzig bekennt sich dazu, wie in den Vorjahren im Rahmen der Lehrerbildung jährlich mindestens 280 Studienanfänger in der Grundschule aufzunehmen. Dieses Ziel konnte in der Vergangenheit auch stets erreicht werden. Dazu ist es jedoch zwingend notwendig, die Kapazitäten innerhalb der Grundschule zu steuern.

- Zeile 14: Deutsch als Fremdsprache im deutsch-afrikanischen Kontext der Universität Leipzig und der Universität Stellenbosch/Südafrika (Master)

Für diesen Studiengang muss aufgrund von organisatorischen Hindernissen mit der Kooperationshochschule kurzfristig die Immatrikulation zum Studienjahr 2024/2025 erneut ausgesetzt werden. Der Studiengang entfällt daher in der ZZVO 2024/2025.

TU Dresden

Die TU Dresden sieht folgenden Änderungsbedarf hinsichtlich der Auffüllgrenzen für die höheren Fachsemester in Anlage 2 des Entwurfes der Sächsischen Zulassungszahlenverordnung 2024/2025:

Diplomstudiengang Biomedizinische Technik: Für das 4., das 5. Und das 6. Fachsemester sollte auch der NC von 50 festgehalten werden.

Humanmedizin: für das 2. Klinische Semester wären 290 sinnvoll wie für das 1. Klinische Semester. Für die anderen Klinischen Semester bieten sich 292 an, entsprechend den Festlegungen im letzten Jahr.

Die Auffüllgrenzen für die höheren Fachsemester des Studiengangs Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Sozialpädagogik werden nicht gebraucht, sodass 4. komplett gestrichen werden kann.

TU Chemnitz

Im Rahmen der Meldung der Zulassungszahlen der TU Chemnitz für das Studienjahr 2024/2025 vom 15.03.2024 wurde für den Bachelorstudiengang Medienkommunikation ein NC in Höhe von

90 Studienanfänger:innen beantragt. Es wird um entsprechende Korrektur der hiervon abweichenden Angabe in Anlage 1 des Entwurfes der Sächsischen Zulassungszahlenverordnung 2024/2025 auf 90 Studienplätze gebeten.

Infolge einer nachträglichen Anpassung der Auffüllgrenzen für Bewerber:innen in höhere Fachsemester auf 90 Plätze ist ein Ausweis in Anlage 2 der Sächsischen Zulassungszahlenverordnung 2024/2025 obsolet. Es wird gebeten, die derzeitigen Auffüllgrenzen für den Bachelorstudiengang Medienkommunikation zu streichen.

Schließlich wird eine redaktionelle Anpassung des Einleitungssatzes an die aktuelle Fassung des Sächsischen Hochschulzulassungsgesetzes (Sächsisches Hochschulzulassungsgesetz vom 7. Juni 1993 (SächsGVBl. S. 462), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329) geändert worden ist) vorgeschlagen

Westsächsische Hochschule Zwickau

Die Westsächsische Hochschule Zwickau bittet um folgende Ergänzung in Anlage 1 im Entwurf der Sächsischen Zulassungszahlenverordnung 2024/2025:

3. Advanced Green Engineering and Sustainable Management (Master): Aufnahme Studienanfänger:innen zum Wintersemester 2024/25 und zum Sommersemester 2025